

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/137
10. Februar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 86

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) (A/51/593 und Korr.1)]

51/137. Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/59 vom 9. Dezember 1994, mit der sie die Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal verabschiedet hat,

ernsthaft besorgt über die nach wie vor auf Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal verübten Angriffe und die gegen sie gerichteten Gewalthandlungen, die zu Todesfällen und schweren Verletzungen geführt haben,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, die Sicherheit des im Namen der Vereinten Nationen tätigen Personals wirksam zu fördern und zu gewährleisten, sowie der Auffassung, daß auf dieses Personal verübte Angriffe nicht gerechtfertigt und hingenommen werden können,

in der Erkenntnis, daß das Personal der Vereinten Nationen und das beigeordnete Personal bei seinen Tätigkeiten zur Unterstützung der Mandatserfüllung eines Einsatzes der Vereinten Nationen im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft handelt,

die Auffassung vertretend, daß das Inkrafttreten der Konvention die Vorkehrungen für den Schutz des im Namen der Vereinten Nationen tätigen Personals stärken würde,

jedoch feststellend, daß nur wenige Staaten Vertragspartei der Konvention geworden sind,

unter Hinweis auf den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze¹, in dem der Ausschuß die Mitgliedstaaten insbesondere aufgefordert hat, die Konvention zu ratifizieren, damit sie rasch in Kraft treten kann,

1. *begrüßt* alle Unterzeichnungen, Ratifikationen, Annahmen und Genehmigungen der Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und alle Beitritte dazu;

2. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, soweit nicht bereits geschehen, die Ratifikation, die Annahme und die Genehmigung der Konvention beziehungsweise den Beitritt dazu in Erwägung zu ziehen, damit sie möglichst bald in Kraft treten kann;

3. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von Informationen über die Konvention zu erleichtern und ein besseres Verständnis ihres Inhalts zu fördern;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Stand der Konvention und die gemäß Ziffer 3 ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten.

*83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996*

¹A/51/130 und Korr.1.